

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13 BauGB einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Teilbereich des Geländes der Schönstatt-Schwester Trierer Straße“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 und
- b) ermächtigt einstimmig die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.